
**Satzung
über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege
- Benutzungssatzung Wirtschaftswege -**

Der Stadtrat der Stadt Schifferstadt hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dezember 1973, zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 4. März 1983, in seiner Sitzung am 24. Oktober 1985 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteil der Wege
- § 3 Bereitstellung
- § 4 Zweckbestimmung
- § 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung
- § 6 Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege
- § 7 Pflichten der Benutzer
- § 8 Pflichten der Angrenzer
- § 9 Ordnungswidrigkeiten
- § 10 Zwangsmittel
- § 11 Beiträge und Gebühren
- § 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen
- § 13 In-Kraft-Treten

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, unter Angabe der Anfangs- und Endpunkte aufgeführten, in der Verwaltung der Stadt stehenden nicht öffentlichen Feld- und Waldwege.
- (2) Die Stadtverwaltung stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, in die interessierten Personen Einsicht zu gewähren ist.

.....
HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

- 1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

§ 2**Bestandteil der Wege**

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3**Bereitstellung**

Die Stadt gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe der Satzung.

§ 4**Zweckbestimmung**

- (1) Die Wege dienen ausschließlich der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fuß-, Rad- und Reitweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die Benutzung von Wegen zu anderen Zwecken, insbesondere um zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Stadt zulässig. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.
- (3) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

.....
HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

- 1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen und bei Frostschäden und bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand des Weges, kann die Benutzung der betreffenden Wege vorübergehend ganz oder teilweise durch die Stadt auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden.

Die Benutzungsbeschränkung ist öffentlich bekannt zu machen und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

- (1) Es ist unzulässig,
1. die Wege zu befahren, wenn dies insbesondere aufgrund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden oder beschädigt werden können,
 3. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben,
 4. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 5. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 6. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 7. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 8. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 9. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.

.....
HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.
- (3) Auszunehmen von der unerlaubten Benutzung der Feld- und Waldwege ist das Befahren der Wege für Maßnahmen und Handlungen, die einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Land- und Forstwirtschaft dienen.

§ 7

Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer sollen Schäden an Wegen der Stadt unverzüglich mitteilen.
- (2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Stadt die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Stadt die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Stadt kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.
- (3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Wildkräuter die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

.....
HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

- 1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

§ 9 1*)**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt,
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
 5. einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.
- (3) Die Abs. 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10**Zwangsmittel**

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 11**Beiträge und Gebühren**

Beiträge für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege sowie Gebühren für erlaubnispflichtige Benutzungen werden aufgrund besonderer Satzungen erhoben.

.....
HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

§ 12**Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen**

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Verzeichnis der in der Verwaltung der Stadt Schifferstadt stehenden nicht-öffentlichen Feld- und Waldwege

Plan-Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und Endpunkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
13544	„Katzenbaumer Schlag“, entlang des Quodgrabens	420	unbefestigt
13573	„Katzenbaumer Schlag“, von Waldseer Straße bis zum Quodgraben	380	unbefestigt
13598	„Katzenbaumer Schlag“, von Waldseer Straße bis zum Quodgraben	380	unbefestigt
13628	„Katzenbaumer Schlag“, entlang der Rehhofstraße	350	unbefestigt
13544	„Zweibrücker Lache“, entlang des Quodgrabens	230	unbefestigt
13571/1	„Zweibrücker Lache“, entlang der Waldseer Straße	220	unbefestigt
13629	„Jagdwiese“, westlich der Rehhofstraße gegenüber dem Pumpwerk „Quodgraben“	45	unbefestigt
13504	„Überholz“, von Rehhofstraße bis zum Weg Plan-Nr. 13464	685	unbefestigt
13464	„Überholz“, Überholzweg von Rehhofstraße bis Gewanne „Neuwieser Eck“	1070	befestigt
13633	„Überholz“, westlich der Rehhofstraße	75	unbefestigt
13522	„Überholz“, entlang der Rehhofstraße	160	unbefestigt
13543	„Überholz“, entlang des Quodgrabens bis „Heuplattweg“	705	unbefestigt
13525	„Überholz“, entlang der Rehhofstraße	175	unbefestigt
13477	„Specklache“, von Heuplattweg zum Ranschgraben entlang bis „Neuwieser Eck“	660	unbefestigt
13480	„Heuplatte“, entlang des Quodgrabens bis zum Ranschgraben	480	unbefestigt
13481	„Heuplatte“, entlang des Wandrandes bis zur Gewanne „Specklache“	645	unbefestigt
13496 und 13497	„Heuplatte“, Hauptwirtschaftsweg von Waldseer Straße bis Überholz	710	befestigt
13450	„Baracken“, von Überholzweg bis zur Umgehung L 532	810	befestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
13465	„Baracken“, von Überholzweg bis zum Wirtschaftsweg an der L 532	600	befestigt
4159	„Neuwieser Eck“, von Überholzweg bis zum Ranschgraben entlang der Gewanne „Specklache“	495	unbefestigt
4170	„Neuwieser Eck“, entlang Ranschgraben und Gemarkungsgrenze zu Limburgerhof	645	unbefestigt
4154	„Neuwieser Eck“, Verlängerung Überholzweg bis zur Gemarkungsgrenze Limburgerhof	190	unbefestigt
4158	„Neuwieser Eck“, von Überholzweg in nördlicher Richtung bis zur L 532	410	befestigt
4155	„Neuwieser Eck“, von L 532 bis Überholzweg Plan-Nr. 4154	470	befestigt
13449	„Schwindlache“, von Mannheimer Straße bis zur L 532 und entlang bis Gewanne „Baracken“	820	befestigt
13401	„Schwindlache“, entlang der L 532, hinter dem Gelände der Kläranlage	200	unbefestigt
13405	„Schwindlache“, entlang der Mannheimer Straße bis zum Rehbach und Gelände der Kläranlage	350	unbefestigt
13422	„Schwindlache“, entlang der Mannheimer Straße von Überholzweg bis zum Weg der Kläranlage	200	unbefestigt
4150	„Ablaßlache“, von L 532 bis Rehbach	300	befestigt
13400	„Ablaßlache“, entlang der L 532 östliche Seite bis zur Gemarkungsgrenze Limburgerhof	390	befestigt
4151	„Ablaßlache“, entlang L 532 bis Gemarkungsgrenze	350	befestigt
13211	„Kirchenschlag“, entlang des Floßgrabens und der Gemarkungsgrenze zu Limburgerhof	650	unbefestigt
13213	„Kirchenschlag“, entlang der Überführung der L 532 nach Limburgerhof, Kohlhof	200	Asphaltdecke
13214	„Kirchenschlag“, Hauptwirtschaftsweg entlang der L 532 von Überführung L 532 nach Limburgerhof bis Kohlhof bis zum Hungergraben	820	Asphaltdecke
13193	„Kirchenschlag“, Hauptwirtschaftsweg von Trassenführung L 532 zum Floßgraben	610	Asphaltdecke

.....
HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
13189	„Zimmerplätzchen“, Weg entlang des Hungergrabens	250	unbefestigt
13190	„Zimmerplätzchen“, Weg durch die Gewanne	150	unbefestigt
13187	„Zimmerplätzchen“, entlang der Gemarkungsgrenze Limburgerhof entlang des Floßgrabens, bis zum Graben in der Gewanne	90	unbefestigt
13183	„Zimmerplätzchen“, Weg von Bahnlinie Schifferstadt - Ludwigshafen, bis zum Hungergraben	400	Asphaltdecke
13184	„Zimmerplätzchen“, Weg nördlich entlang des Grabens	280	unbefestigt
13186	„Zimmerplätzchen“, Weg südlich entlang des Grabens	280	unbefestigt
13170	„Zimmerplätzchen“, Weg entlang der Bahnlinie von Gemarkungsgrenze Limburgerhof bis zum Weg mit der Plan-Nr. 13183	630	unbefestigt
13173	„Zimmerplätzchen“, Weg von Bahnlinie bis Hungergraben	400	unbefestigt
13171	„Zimmerplätzchen“, Weg entlang der Bahnlinie bis zur L 532	190	Asphaltdecke
13168	Weg entlang des Floßgrabens an der Gemarkungsgrenze Limburgerhof bis zur Bahnlinie Schifferstadt - Ludwigshafen	260	unbefestigt
13394	„Kurpfälzer Schlag“, Weg beginnend am „Rösserweg“ bis zur L 532 entlang der Überführung	350	befestigt
13397	„Kurpfälzer Schlag“, entlang der Straße L 532 bis zur Gewanne „Büchenstock“	320	befestigt
13387	„Kurpfälzer Schlag“, Weg von der Gewanne „Am Rösserweg“ bis zur Straße L 532	520	befestigt
13408	„Forstfeld“, Weg entlang der Mannheimer Straße	400	unbefestigt
13409	„Forstfeld“, Weg entlang des Rehbaches	330	unbefestigt
13386	„Am Rösserweg“, entlang des Rehbaches (alte Mannheimer Straße)	550	befestigt
13350	„Am Rösserweg“, Weg durch die Gewanne	190	unbefestigt
13349	„Am Rösserweg“, Weg durch die Gewanne	360	unbefestigt
13335	„Am Rösserweg“, Weg zwischen den Gewannen Rösserweg und Büchenstock	520	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
13332	„Büchenstock“, Weg westliche Seite der Gewanne	340	unbefestigt
13313	„Büchenstock“, Weg entlang des Grabens zur L 532	360	unbefestigt
13314	„Büchenstock“, Weg entlang der L 532	120	befestigt
13333	„Büchenstock“, Weg entlang des Grabens	340	unbefestigt
13310	„Gemeindeschlag“, entlang des Riedgrabens und der L 532	390	befestigt
13298	„Gemeindeschlag“, von Gewanne „Büchenstock“ zum „Riedgraben“	330	unbefestigt
13297	„Gemeindeschlag“, durch die Gewanne zum Weg mit Plan- Nr. 13298	260	unbefestigt
13288	„Gemeindeschlag“, südliche Gewinnengrenze	280	unbefestigt
13284	„Gemeindeschlag“, an Grenze zur Gewanne „Büchenstock“	50	unbefestigt
13283	„Gemeindeschlag“, westliche Gewinnengrenze (Teil)	50	unbefestigt
13276	„Gemeindeschlag“, von L 532 zur Gewanne „Am Gön- heimer Weg“	325	befestigt
13223	„Am Gönheimer Weg“, westliche Gewinnengrenze	490	befestigt
13238	„Am Gönheimer Weg“, entlang der L 532 von Bahnlinie zum Riedgraben	400	befestigt
13239	„Am Gönheimer Weg“, zur Mitte der Gewanne von Plan-Nr. 13223 aus	235	unbefestigt
13245	„Am Gönheimer Weg“, zur Mitte der Gewanne von Ried- graben aus	120	unbefestigt
13261	„Am Gönheimer Weg“, von Gönheimerweg zum Riedgraben	95	unbefestigt
13274	„Am Gönheimer Weg“, von L 532 entlang des Riedgrabens zur Gewanne Gönheimerweg	450	unbefestigt
13222 und 12732	„Am Gönheimer Weg“, Überführung über L 532 zum Bahn- weiher	210	befestigt
12997	„Damenbusch“, von Mutterstadter Straße entlang des Maurergrabens bis Bahnlinie	465	befestigt
13026	„Mutterstadter Weg rechts“, entlang der Mutterstadter Straße von Maurergraben bis Krätzwiesengraben	535	befestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
13027	„Mutterstadter Weg rechts“, von Maurergraben bis Sauhagweg	360	unbefestigt
13040	„Damenbusch“, von Gewanne „Mutterstadter Weg rechts“ bis zum Graben	330	unbefestigt
13058	„Damenbusch“, entlang der Bahnlinie und des Grabens westliche Seite	280	unbefestigt
13060	„Damenbusch“, östliche Seite des Grabens bis zum Sauhagweg	380	unbefestigt
13061	„Damenbusch“, entlang der Bahnlinie bis zur Gewanne „Blöse“	920	befestigt
13067	„Sauhag“, von Sauhagweg bis zum Querweg bei Gewanne „Damenbusch“	360	unbefestigt
13068	„Sauhag“, Sauhagweg von Mutterstadter Straße bis zur Bahnlinie	910	befestigt
12734 und 13166	Weg vom Damenbusch zur Gemarkungsgrenze	130	
13070	„Sauhag“, von Sauhagweg bis zur Gewanne „Rappenbusch“	520	unbefestigt
13081	„Sauhag“, von Sauhagweg bis zur Gewanne „Rappenbusch“	420	unbefestigt
13098	„Sauhag“, von Gewanne „Mutterstadter Weg rechts“ bis zum Weg Plan-Nr. 13070	300	unbefestigt
13093	„Mutterstadter Weg rechts“, von Mutterstadter Straße bis Gewanne „Sauhag“	200	unbefestigt
13090	von Mutterstadter Straße bis Gewanne „Sauhag“	200	unbefestigt
13103	„Rappenbusch“, von Mutterstadter Straße bis zur Gewanne „Bischofstränke“	560	befestigt
13104	„Rappenbusch“, von Weg Plan-Nr. 13103 bis zum Weg Plan-Nr. 13120	190	unbefestigt
13113	„Rappenbusch“, von Weg Plan-Nr. 13103 zu 13120 parallel zur Mutterstadter Straße	160	unbefestigt
13120	„Rappenbusch“, von Mutterstadter Straße bis zum Weg Plan-Nr. 13104	470	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
13125	„Rappenbusch“, befestigter Weg an der Gemarkungs- grenze zu Mutterstadt	70	befestigt
13127	„Rappenbusch“, von Mutterstadter Straße entlang des Böhlgrabens zur Gewanne „Bischofstränke“	620	unbefestigt
13131	„Rappenbusch“, von Böhlgraben zum Hauptwirtschaftsweg „Rappenbusch“	280	unbefestigt
13133	„Bischofstränke“, entlang des Böhlgrabens bis zur Plan-Nr. 13135	250	unbefestigt
13135	„Bischofstränke“, von Böhlgraben bis zum Hauptwirt- schaftsweg „Rappenbusch“	165	unbefestigt
13138	„Bischofstränke“, Weg Plan-Nr. 13135 entlang Böhlgraben und entlang Floßgraben	210	unbefestigt
13140	„Bischofstränke“, Verlängerung des Weges mit der Plan-Nr. 13144 zum Floßgraben	130	unbefestigt
13141	„Bischofstränke“, Verlängerung des Weges Plan-Nr. 13138 entlang Floßgraben	190	unbefestigt
13143	„Bischofstränke“, Verlängerung Weg Plan-Nr. 13135 bis zur Gewanne „Mönchbusch“	190	unbefestigt
13144	„Bischofstränke“, Verlängerung des Hauptwirtschaftsweges bis zum Graben	340	unbefestigt
13146	„Bischofstränke“, von Gewanne „Große Erde“ bis zum Gaben in der Mitte der Gewanne	350	unbefestigt
13147	„Sauhag“, von Gewanne „Bischofstränke“ zur Gewanne „Damenbusch“	280	unbefestigt
13149	„Hainfahrtsschlag“, von Gewanne „Sauhag“ zur Gewanne „Mönchbusch“	220	unbefestigt
13151	„Hainfahrtsschlag“, von Gewanne „Bischofstränke“ zur Gewanne „Damenbusch“	280	unbefestigt
13152	„Mönchbusch“, von Gewanne „Hainfahrtsschlag“ bis zum Floßgraben	140	unbefestigt
13163	„Mönchbusch“, von Gewanne „Bischofstränke“ bis zur Bahnlinie	130	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12979	„Herzelach“, von Mutterstadter Straße durch die Gewanne zur Bahnlinie	310	unbefestigt
12978	„Herzelach“, von Mutterstadter Straße entlang der Bahnlinie zur L 532	380	unbefestigt
12955	„Herzelach“, von Mutterstadter Straße zur L 532, entlang L 532 zur Bahnlinie	630	unbefestigt
12717	„Reuschlag“, von Graben inmitten der Gewanne, entlang des Lissengrabens zur Bahnlinie	500	unbefestigt
12718	„Reuschlag“, von Lissengraben in Richtung Mutterstadter Straße	180	unbefestigt
12727	„Reuschlag“, von Bahnlinie zum Graben, entlang des Grabens zum Lissengraben	480	unbefestigt
12728	„Reuschlag“, Hauptwirtschaftsweg entlang der Bahnlinie zur Dannstadter Straße	670	unbefestigt
12752	„Reuschlag“, entlang der Mutterstadter Straße bis zur L 532	450	befestigt
12753	„Reuschlag“, von der Mutterstadter Straße in die Gemarkungsmittle	100	unbefestigt
12789	„Reuschlag“, von der L 532 entlang des Lissengrabens bis zur Gemarkungsgrenze	250	unbefestigt
12790	„Reuschlag“, entlang der L 532 bis zur Gewanne „Griesgarten“	270	unbefestigt
12752	„Am Mutterstadter Weg links“, von Mutterstadter Straße zur Gewanne „Reuschlag“	130	unbefestigt
12616	„Griesgarten“, von der Dannstadter Straße, entlang der L 532 bis Gewanne „Reuschlag“	730	unbefestigt
12623	„Griesgarten“, von der Bahnlinie bis zur L 532	510	unbefestigt
12669	„Griesgarten“, von der Bahnlinie in nördlicher Richtung	130	unbefestigt
12691	„Griesgarten“, von der Gewanne „Am Dannstadter Weg rechts“ bis zum Weg Plan-Nr. 12692	240	unbefestigt
12692	„Griesgarten“, von der L 532 in südlicher Richtung bis zum Lissengraben	570	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12715	„Griesgarten“, von der Bahnlinie bis zur L 532 entlang des Lissengrabens	745	unbefestigt
12639	„Am Dannstadter Weg rechts“, von Dannstadter Straße (parallel) zur Gewanne „Griesgarten“	330	unbefestigt
12665/1	„Am Dannstadter Weg rechts“, parallel zur Dannstadter Straße, nach dem Anwesen des Zweckverbandes	50	befestigt
12607	„Am Dannstadter Weg rechts“, Hauptwirtschaftsweg parallel der Dannstadter Straße bis zum Maurergraben	300	befestigt
12579	„Teichelrohr“, von Dannstadter Straße bis zum Querweg in der Gewanne „Lissen“	485	unbefestigt
12603	„Teichelrohr“, Querweg von Maurergraben bis zur Gewanne „Queckbrunnen“	160	unbefestigt
12513	„Queckbrunnen“, von Dannstadter Straße bis zum Graben in den „Lissen“	255	unbefestigt
12501	„Queckbrunnen“, von Dannstadter Straße bis zum Graben in der Gewanne „Lissen“	145	unbefestigt
12503	„Lissen“, entlang des Queckbrunnengrabens von Graben bis Graben	135	unbefestigt
12505	„Lissen“, entlang des Grabens, von Queckbrunnengraben bis Gewanne „Queckbrunnen“	225	unbefestigt
12515	„Lissen“, von Graben Plan-Nr. 12514 bis zum Querweg Plan-Nr. 12571	230	unbefestigt
12516	„Lissen“, von Queckbrunnengraben bis zum Querweg Plan-Nr. 12515	250	unbefestigt
12525	„Lissen“, entlang Gemarkungsgrenze Dannstadt und Queckbrunnengraben bis „Esperböhl“	380	unbefestigt
12526	„Lissen“, von Queckbrunnengraben bis zum Weg Plan-Nr. 12515	280	unbefestigt
12529	„Lissen“, entlang der Gewanne „Esperböhl“, von Gemarkungsgrenze Dannstadt bis Graben	180	unbefestigt
12550	„Lissen“, von L 532 entlang des Lissengrabens bis zur Gewanne „Esperböhl“	460	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12552	„Lissen“, von Querweg Plan-Nr. 12526 in Richtung Lissen- graben	190	unbefestigt
12600/2	von Lissenweg, entlang Dannstadter Straße bis Plan- Nr. 12579	170	befestigter Radweg
12600/1	von Plan-Nr. 12579, entlang Dannstadter Straße bis Plan- Nr. 12513	200	befestigter Radweg
12697/1	von Plan-Nr. 12513, entlang Dannstadter Straße bis Queckbrunnen	240	befestigter Radweg
12571	„Lissen“, von Maurergraben bis Querweg Plan-Nr. 12515	370	unbefestigt
12585	„Lissen“, Verbindung zwischen Weg Plan-Nr. 12515 und Weg Plan-Nr. 12579	200	unbefestigt
12604	„Lissen“, Lissenweg entlang des Maurergrabens bis Lissen- graben	700	befestigt
12606	„Lissen“, Dannstadter Straße bis Freifläche, entlang des Maurergrabens	580	unbefestigt
12610	„Lissen“, von Maurergraben südlich zur L 532	210	unbefestigt
12613	„Lissen“, parallel (nördliche Seite) zur L 532 von Dann- stadter Straße bis Maurergraben	620	unbefestigt
12791	„Lissen“, Lissenweg von Lissengraben bis Mutterstadter Straße	290	befestigt
12541	„Esperböhl“, entlang des Böhlgrabens an der Gemarkungs- grenze Dannstadt	170	unbefestigt
12542	„Esperböhl“, von Böhlgraben bis Lissengraben	310	unbefestigt
12547	„Esperböhl“, entlang des Lissengrabens westliche Seite bis zur Gewanne „Gehren“	220	unbefestigt
12459	„Esperböhl“, von der Gewanne „Lissen“, bis zum Lissen- graben	230	unbefestigt
12841	„Esperböhl“, entlang des Lissengrabens östliche Seite von L 532 bis Gewanne „Dreiviertel“	920	unbefestigt
12792	„Krätzwiesen“, von der Gewanne „Gehren“ durch Gewanne „Zwölfmorgen“ bis Maurergraben	810	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12910	„Krätzwiesen“, von Mutterstadter Straße entlang des Waldes bis zur Gewanne „Gehren“	500	unbefestigt
12921	„Krätzwiesen“, von Mutterstadter Straße bis zum Querweg Plan-Nr. 12792	190	unbefestigt
12817	„Zwölfmorgen“, von Querweg Plan-Nr. 12792 bis Lissen- graben	260	unbefestigt
12920	„Zwölfmorgen“, entlang der Mutterstadter Straße westliche Seite	80	unbefestigt
12950	„Zwölfmorgen“, von Maurergraben bis Weg Plan-Nr. 12921	450	befestigt
12865	„Dreiviertel“, von Gewanne „Gehren“, entlang des Böhl- grabens (Gemarkungsgrenze) bis zum Graben in der Ge- wanne	250	unbefestigt
12867	„Dreiviertel“, von Böhlgraben bis zum Graben, entlang Grenzgraben	150	unbefestigt
12871	„Dreiviertel“, Radweg entlang der Mutterstadter Straße	660	befestigt
12872	„Dreiviertel“, von Mutterstadter Straße bis Graben entlang nördlicher Grenze der Gewanne „Große Erde“	120	unbefestigt
12908	„Dreiviertel“, von Gewanne „Gehren“, entlang Krätzwiesen und Waldgrenze bis zum Graben	430	unbefestigt
12903	„Große Erde“, von Mutterstadter Straße in westliche Richtung	120	unbefestigt
12842	„Gehren“, von Böhlgraben bis Gewanne „Krätzwiesen“ und entlang „Dreiviertel“ bis Böhlgraben	460	unbefestigt
12844	„Gehren“, entlang des Böhlgrabens von Gewanne „Esper- böhl“ bis Gemarkungsgrenze Mutterstadt	460	unbefestigt
12857	„Gehren“, entlang des Böhlgrabens und der Gemarkungs- grenze Mutterstadt	390	unbefestigt
12402	„Am Dannstadter Weg links“, von Gewanne „Am Mühlweg“ bis Maurergraben	230	unbefestigt
12416	„Am Dannstadter Weg links“, entlang des Maurergrabens von Südseite Dannstadter Straße bis Mühlweg	440	unbefestigt
12418	„Am Dannstadter Weg links“, entlang des Maurergrabens von der Nordseite der Dannstadter Straße bis Mühlweg	440	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12497	„Am Dannstadter Weg links“, Weg parallel zur Dannstadter Straße von Maurergraben bis zur Gemarkungsgrenze	630	unbefestigt
12320	„Am Dannstadter Weg links“, entlang der Überführung der Bahnlinie Neustadt bis Ziegeleistraße	360	unbefestigt
12275	„Am Mühlweg“, von Dannstadter Straße entlang der L 532 (Südseite) bis Überführung am Gernweg	1065	teilweise befestigt
12276	„Am Mühlweg“, von L 532 bis kurz vor Bahnlinie nach Neustadt	280	unbefestigt
12292	„Am Mühlweg“, parallel zur Zeigeleistraße von Mühlweg bis Dannstadter Straße	250	unbefestigt
12293	„Am Mühlweg“, Mühlweg von Mühlweg - Straßenende zur L 532	300	unbefestigt
12307	„Am Mühlweg“, von Ziegeleistraße bis L 532	280	unbefestigt
12326	„Am Mühlweg“, entlang der Auffahrt zur L 532 und entlang der L 532	245	unbefestigt
12334	„Am Mühlweg“, von Kneipweg bis L 532	125	unbefestigt
12434	„Am Mühlweg“, von Weg Plan-Nr. 12326 bis zum Mühlweg Plan-Nr. 12344	100	unbefestigt
12344	„Am Mühlweg“, Mühlweg von L 532 bis Kneipweg Plan-Nr. 12347	250	unbefestigt
12345	„Am Mühlweg“, Weg entlang der L 532 von Mühlweg bis Weg Plan-Nr. 12348	220	unbefestigt
12348	„Am Mühlweg“, von L 532 bis Kneipweg Plan-Nr. 12347	240	unbefestigt
12384	„Am Mühlweg“, von Mühlweg bis Gernweg, entlang des Maurergrabens	460	unbefestigt
12394	„Am Mühlweg“, Mühlweg von Kneipweg bis zum Maurergraben	130	unbefestigt
12438	„Am Mühlweg“, Mühlweg von Maurergraben bis Maurerweg	340	unbefestigt
12488	„Am Mühlweg“, Mühlweg von Maurerweg bis Gemarkungsgrenze Dannstadt	270	unbefestigt
12333	„Kneipweg“, von Dannstadter Straße bis zum Mühlweg entlang der Auffahrt L 532	660	befestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12347	„Kneipweg“, von Mühlweg bis zum Gernweg	410	befestigt
12365	„Kneipweg“, parallel der Überführung des Gernweges über L 532 westliche Seite	240	befestigt
12373	„Kneipweg“, von Gernweg bis zum Zubringer A 61	400	befestigt
12374	„Kneipweg“, von Überführung Gernweg, entlang der A 61 bis Maurergraben	1100	befestigt
12226	„Am Gernweg links“, von L 532 bis zur Gewanne „Am Böhlerweg links“	285	unbefestigt
12230	„Gernweg“, südliche Seite der Überführung über L 532	300	befestigt
12230/1	„Am Gernweg links“, entlang der Überführung der L 532, Westseite	250	befestigt
12259	„Gernweg“, von Böhlweg bis zur Überführung über L 532	300	unbefestigt
12260	„Am Gernweg rechts“, südliche und östliche Begrenzung der Gewanne	460	unbefestigt
12362	„Am Gernweg rechts“, parallel zur L 532 nördliche Seite	170	unbefestigt
12363	„Am Gernweg rechts“, parallel zur Überführung L 532, östliche Seite	250	befestigt
12364	„Gernweg“, von Mitte Überführung L 532 bis zum Maurergraben	530	befestigt
12450	„Gernweg“, nördlich des Maurergrabens bis zum Maurerweg	220	befestigt
12164 und 12197	„Böhlerweg“, von Mühlweg bis zur A 61	680 670	befestigt
12166	„Am Böhlerweg links“, parallel Bahnlinie Neustadt bis zum Querweg	225	unbefestigt
12167	„Am Böhlerweg links“, von Bahnlinie bis zur Gewanne „Am Gernweg links“	180	unbefestigt
12169	„Am Mühlweg“, von Mühlweg bis Kreuzung Böhlerweg, dann südlich bis zur Bahnlinie	860	teilweise befestigt
12169/1	„Am Böhler Weg rechts“, Grünfläche zwischen Böhlerweg und Weg Plan-Nr. 12169	20	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
12170 und 12193	„Am Böhler Weg links“, von Weg Plan-Nr. 12169 bis Weg Plan-Nr. 12198 entlang Bahnlinie bis A 61	700	unbefestigt
12192	„Am Böhler Weg links“, Querweg zwischen Böhlerweg und Bahnlinie Neustadt	200	unbefestigt
12198	„Am Böhler Weg rechts“, parallel A 61 von Bahnlinie bis L 532	450	unbefestigt
12200	„Am Böhler Weg rechts“, von Gernweg bis A 61, entlang L 532 Südseite	700	unbefestigt
12383	„Krumme Gewanne“, entlang des Maurergrabens von Gernweg bis A 61	280	unbefestigt
12449	„Am Maurerweg links“, von Mühlweg bis Gernweg, nördliche Seite des Maurergrabens	460	unbefestigt
12451	„Am Maurerweg links“, von Gernweg bis A 61, nördliche Seite des Maurergrabens	270	unbefestigt
12465	„Am Maurerweg links“, parallel zur A 61 von Maurergraben bis Gernweg	350	befestigt
12466	„Maurerweg“, von Dannstadter Straße bis zur A 61 (Überführung)	950	befestigt
12467	„Am Maurerweg rechts“, entlang der Überführung A 61 und entlang der A 61 bis zur Gemarkungsgrenze Dannstadt	385	befestigt
11651	„Hinterer Maurerweg rechts“, von Maurerweg in nördlicher Richtung zur Gemarkungsgrenze Dannstadt	200	unbefestigt
11675	„Hinterer Maurerweg rechts“, von Überführung des Maurerweges, entlang der A 61 (westlich) bis zur Gemarkungsgrenze Dannstadt	420	befestigt
11679	„Hinterer Maurerweg links“, von Überführung des Maurerweges, entlang A 61 (westlich) bis zum Maurergraben	380	befestigt
11680	„Maurerweg“, von Überführung bis zur Gemarkungsgrenze Böhl	930	befestigt
11677	„Maurerweg“ über A 61	60	befestigt
11708/1	„Hinter dem Anwänder“, Grenzweg zur Gemarkung Böhl, entlang des Maurergrabens	1080	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
11709	„Hinterer Maurerweg links“, von A 61 in westlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Böhl entlang des Maurergrabens (Nordseite)	820	unbefestigt
11715	„Betterstadt“, von Querweg Plan-Nr. 11718 bis zur Gemarkungsgrenze Böhl	180	unbefestigt
11718	„Betterstadt“, von A 61, entlang des Maurergrabens bis zur Gewanne „Ostergewanne“	790	unbefestigt
11728	Betterstadtweg, von Zubringer zur A 61 bis zum Querweg Plan-Nr. 11718	430	befestigt
11717	„Ostergewanne“, Verlängerung des Betterstadtweges bis zur Gemarkungsgrenze Böhl	190	unbefestigt
11727	„Ostergewanne“, entlang des Zubringers A 61 (beginnend am Maurergraben) und der L 532 bis zur Gemarkungsgrenze Böhl	1100	befestigt
11743/1	„Hinter dem Anwänder“, von L 532 (Grenze zu Böhl) bis zum Maurergraben	130	unbefestigt
11745	„Hinterer Böhler Weg“, von A 61, entlang L 532 bis zur Gemarkungsgrenze Böhl	620	befestigt
11750	„Hinterer Böhler Weg“, parallel zur A 61, von L 532 bis zur Bahnlinie	435	befestigt
11771	„Hinterer Böhler Weg“, parallel zur Bahnlinie, von A 61 bis Gemarkungsgrenze Böhl	390	befestigt
11753	Böhlerweg, von A 61 bis zur Gemarkungsgrenze Böhl	480	befestigt
11775	„Reinigswiesen“, von A 61 bis Gemarkungsgrenze Böhl, entlang der Bahnlinie Neustadt (Südseite)	375	unbefestigt
11795	„Reinigswiesen“, von der Iggelheimer Straße bis zur Bahnlinie entlang des Grenzgrabens (Scheidgraben) zu Böhl und Iggelheim	760	unbefestigt
11797	„Reinigswiesen“, von der Iggelheimer Straße bis zur Bahnlinie, entlang der A 61	850	befestigt
11802	„Am Iggelheimer Weg links“, von der Iggelheimer Straße bis zum Muldergraben entlang der A 61	250	befestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
11804	„Am Iggelheimer Weg links“, von A 61, entlang Muldergraben bis zur Gemarkungsgrenze Iggelheim	90	unbefestigt
11808	„Hanauer Lache“, von Muldergraben bis zum Waldrand, entlang Westseite A 61	200	befestigt
11809	„Hanauer Lache“, von Muldergraben bis Waldrand (Ostseite) der A 61	180	unbefestigt
11810	„Hanauer Lache“, von A 61, entlang des Muldergrabens bis Querweg Plan-Nr. 11825	240	unbefestigt
11825	„Hanauer Lache“, von Muldergraben bis Waldrand (Querweg)	130	unbefestigt
11826	„Hanauer Lache“, von A 61 bis Rehbach entlang des Waldrandes	295	unbefestigt
11872	„Oberwiesen“, von K 30 entlang der Langgasse bis Gewanne „Hinterm Dörfel“	620	unbefestigt
11837	„Oberwiesen“, von Rehbach entlang der K 30 bis Langgasse	320	unbefestigt
11887	„Oberwiesen“, von K 30 entlang des Rehbaches bis zur Ortsbebauung	725	unbefestigt
11892	„Am Iggelheimer Weg links“, von Iggelheimer Straße bis Gewanne „Hinterm Dörfel“, Ostseite Rehbach	60	unbefestigt
11908	„Am Iggelheimer Weg links“, kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg, parallel zur Iggelheimer Straße von Ortsausgang bis K 30	640	befestigt
11909	„Am Iggelheimer Weg links“, von Iggelheimer Straße bis K 30 entlang des Rehbaches	750	unbefestigt
11946	von Iggelheimer Straße entlang der K 30 bis Rehbach	180	unbefestigt
11945/1	„Am Iggelheimer Weg links“, Teil des kombinierten Wirtschaftsweges entlang der K 30 beginnend an der Iggelheimer Straße	40	befestigt
11950	„Am Iggelheimer Weg links“, von A 61 bis K 30 entlang Muldergraben und Rehbach	640	unbefestigt
11968	„Am Iggelheimer Weg links“, von Überführung Iggelheimer Straße entlang der A 61 bis Muldergraben	150	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
11969	„Am Iggelheimer Weg links“, von K 30 bis A 61 entlang der Iggelheimer Straße (Südseite)	660	befestigt
11971	„Am Iggelheimer Weg rechts“, von Ortsausgang bis A 61 entlang der Iggelheimer Straße (Nordseite)	1310	teilweise befestigt
12026	„Am Iggelheimer Weg rechts“, von Ketzerweg zum Rehbach, entlang bis Iggelheimer Straße	145	teilweise befestigt
12033	„Am Iggelheimer Weg rechts“, Ketzerweg von Straße „An der Eichbrücke“ bis Rehbach	50	befestigt
12024	„Ketzerweg“, von Iggelheimer Straße bis A 61	1350	befestigt
12042	„Am Ketzerweg“, von Ketzerweg bis zur Bahnlinie (hinter Aussiedlerhöfen)	360	unbefestigt
12064	„Am Ketzerweg“, Querweg von Plan-Nr. 12042 bis Plan-Nr. 12065	530	unbefestigt
12065	„Am Ketzerweg“, von Ketzerweg bis Bahnlinie (vorletzter Weg vor A 61)	450	unbefestigt
12091	„Am Ketzerweg“, von Iggelheimer Straße bis Bahnlinie, entlang der A 61	730	befestigt
120092	„Am Ketzerweg“, von A 61, entlang der Bahnlinie bis Ortsbebauung	1530	unbefestigt
12038	„Lehmgrube“, von Ketzerweg, entlang des Rehbaches bis Ortsbebauung	400	unbefestigt
12163	„Lehmgrube“, von Bahnlinie bis zur Gewannenmitte am Ortsrand	200	unbefestigt
12131	„Lehmgrube“, von Ketzerweg Plan-Nr. 12024 bis Querweg Plan-Nr. 12042	570	unbefestigt
12131/1	„Lehmgrube“, Verbindungsweg von Plan-Nr. 12131 zu Weg Plan-Nr. 12038	70	unbefestigt
10681	„Jagdwiese“, von Quodgraben-Pumpwerk bis Großer Garten	390	unbefestigt
10681	„Jagdwiese“ von Mitte Weg bis Waldseer Straße	435	unbefestigt
4629	„Eichelsee“, von der K 30 in südwestlicher Richtung bis zum Wald	600	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
4629	„Eichelsee“, entlang des Grabens und der Gewanne „Langer Schemel“ bis zur Gewanne „Am alten Ablaß“	250	unbefestigt
	„Eulenbusch“, Verbindungsweg zwischen Gewanne „Am alten Ablaß“ und „Eulenbusch“	320	unbefestigt
	„In den Huben“, von Weg Plan-Nr. 4629 bis zum Kestenbergerweg	450	unbefestigt
	„Am alten Ablaß“, Verbindungsweg von Neugraben bis Gewanne „Eichelsee“	200	unbefestigt
	„In den Huben“, von Wirtschaftsweg Plan-Nr. 4629 bis zum Hauptgraben	310	unbefestigt
	„Im Schnellich“, von Holzgasse bis Schnelligweg	380	unbefestigt
	„Holzgasse“, von Holzgasse bis zum Querweg in westlicher Richtung	210	unbefestigt
	„Holzgasse“, Querweg von Süd nach Nord	240	unbefestigt
	„Holzgasse“, von Holzgasse in westlicher Richtung	250	unbefestigt
	„Am Kestenberger Weg“, von Holzgasse bis K 30	720	unbefestigt
	„Langer Schemel“, von K 30 bis Waldrand	370	unbefestigt
	„Langer Schemel“, von Kestenbergerweg bis Neugraben	450	unbefestigt
	„In den Huben“, Wirtschaftsweg entlang K 30 (Ostseite)	420	befestigt
	„Im Schnellich“, von Holzgasse entlang des Hauptgrabens (östliche Richtung)	310	unbefestigt
	„Märzengärtel“, von Kestenbergerweg bis Wirtschaftsweg entlang K 30	430	unbefestigt
	„Märzengärtel“, von Neustück bis Kestenbergerweg	400	befestigt
	„In den Huben“, von Kestenbergerweg bis Hauptgraben	170	unbefestigt
	„Obersee“, Wirtschaftsweg von Holzgasse bis Kestenbergerweg bis Neustückweg	750	unbefestigt
	„Seeäcker“, von Müdichstraße bis zur Straße am Schulzentrum	200	unbefestigt
	„Seewiesen“, von Müdichstraße bis zum Seegraben	180	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002

Plan- Nummer	Bezeichnung der Gewanne sowie Anfang- und End- punkt des Wirtschaftsweges	Länge lfd. M.	Art der Befestigung
4629	„Seewiesen“, von vorgenannten Weg in westlicher Richtung	150	unbefestigt
	„Hintermülich“, von Straße „Hintermülich“ in Richtung Kestenbergerweg	190	unbefestigt
	„Hintermülich“, von von-Denis-Straße in Richtung Müdichstraße	530	unbefestigt
	„Hintermülich“, von von-Denis-Straße bis Müdichstraße entlang der Bahnlinie	400	befestigt
	„Im Schnellig“, von Bahnlinie bis Müllergasse	400	unbefestigt
	„Brogelkopf“, von Kestenbergerweg in westlicher Richtung	230	unbefestigt
	„Seeäcker“, von Müdichstraße bis Neustückweg, entlang der Bahnlinie	330	unbefestigt
	Kestenbergerweg, von Ende der Bebauung bis zur Müdichstraße	200	unbefestigt

.....

HINWEISE:

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege - Benutzungssatzung Wirtschaftswege - vom 12.12.1985, im Amtsblatt veröffentlicht am 21.12.1985, ist am 01.01.1986 in Kraft getreten.

1*) Geändert durch Euro-Anpassungssatzung vom 22.06.2001 mit Beschluss vom 21.06.2001; im Amtsblatt am 04.07.2001 veröffentlicht, in Kraft getreten am 01.01.2002